

An die Kirchenvorstände der Dekanate Hof, Münchberg und Naila

Bericht der Synodalen von der Herbstsynode 2019 in Bamberg

24. – 28.11.2019



Pfr. Thomas Berthold Münchberger Str. 4 95233 Helmbrechts ☎ 09252/99220 thomas.berthold@elkb.de	Dekan Günter Saalfrank Maxplatz 6 95028 Hof ☎ 09281/81969-0 guenter.saalfrank@elkb.de	Dr. Ulrich Hornfeck Selbitzer Berg 14 95119 Naila ☎ 09282/39201 uli.hornfeck@t-online.de	Gerhard Ried Christiansreuther Str. 7 95032 Hof ☎ 09281/93494 gerhard.ried@onlinehome.de
---	---	---	---

Dank und Abschied

Dies ist der letzte Bericht, den Sie in dieser Synodalperiode von Ihren „hochfränkischen“ Synodalen erhalten. Wir danken für das Vertrauen, die vielen Gespräche und Begegnungen und wünschen Ihnen alles Gute und Gottes Segen!

Gerhard Ried, der nicht mehr für dieses Amt kandidiert, gehörte der Landessynode 24 Jahre an (1996 – 2020), davon 18 Jahre als Schriftführer im Präsidium.

Dr. Ulrich Hornfeck war 12 Jahre Mitglied der Landessynode (2008 – 2020). Er kandidiert auch für die kommende Synodalperiode.

Dekan Günter Saalfrank war 6 Jahre Mitglied der Landessynode (2014 – 2020). Hier übernahm er Verantwortung als Vorsitzender des Organisationsausschusses. Auch er kandidiert nicht mehr.

Pfr. Thomas Berthold besuchte als Nachrücker für den im März 2019 während der Synodaltagung in Lindau verstorbenen Pfr. Johannes Taig erstmals die Synodaltagung in Bamberg. Er kandidiert auch für die kommende Synodalperiode.

... Dr. Ulrich Hornfeck berichtet über:

Haushalt 2020

Das Jahr 2019 wird ebenso wie das Jahr 2018 ein Jahr mit hohen Steuereinnahmen. So wuchs unsere Bilanzsumme der ELKB auf 4,4 Mrd€. Der bilanzielle Fehlbetrag konnte auf 252 Mio€ reduziert werden. Noch vor 5 Jahren lag der bilanzielle Fehlbetrag bei 379 Mio€. Damit wird klar, wo ein Großteil der Kirchensteuereinnahmen hingeflossen sind, nämlich in den Vermögenshaushalt, der zur Aufgabe hat, auf viele Jahre hinaus die Landeskirche finanziell stabil zu halten und ihren gesamten Verpflichtungen nachzukommen (wir berichteten). In diesem Vermögenshaushalt wird versucht, das Vermögen, bestehend aus Immobilien, Aktien, Wertpapieren, Beteiligungen gewinnbringend anzulegen, was zu Zeiten der Niedrigzinsen auch für die Kirchen immer schwieriger wird. Im Zuge einer solchen Geldanlage wurde der Gebäudekomplex „Bayreuther Straße 1 in Nürnberg“ - ein Bürozentrum vor zwei Jahren erworben. Es war das Ziel, dies als Ertragsimmobilie im Bestand zu führen. Diese Immobilie hat bereits in diesem kurzen Zeitraum an Wert gewonnen, würde man es wieder veräußern. Die Synode hat in Bamberg beschlossen, für 5Mio€ in eine Planung für diesen Bürokomplex zu investieren. Im kommenden Jahr wird sie dann entscheiden, wie das Gebäude zu nutzen ist. In Frage kommen eine reine Vermietung an Dritte oder beispielsweise die Verlagerung der aus allen Nähten platzenden evangelischen Hochschule in diesen Komplex in exponierter Lage in Nürnberg. Aufgrund dieser verschiedenen Möglichkeiten befasst sich eben die Synode mit dieser Vermögensanlage, was sonst ausschließlich Aufgabe der Finanzabteilung ist.

Der Haushalt 2020 erwartet einen Überschuss von 2,9Mio€, bei gesamtkirchlichen Erträgen von 961,4 Mio€. Nach wie vor sind die größten Aufwendungen von 439Mio€ Personal- und Sachausgaben für Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke. Vor einigen Jahren haben wir eine Vorsteuerung beschlossen, die die Ausgaben der einzelnen kirchlichen Handlungsfelder begrenzen soll. Diese Vorsteuerung greift und macht uns deutlich, dass leider trotz hoher Kirchensteuereinnahmen mit dem Geld vorsichtig umgegangen werden muss. Kirchengemeinden sind von dieser Vorsteuerung ausgenommen, was bedeutet, dass der reine Gemeindeanteil auf 147€ eingefroren wurde. Als Folge davon stieg, trotz sinkender Gemeindegliederzahlen der Punktwert pro Gemeindeglied (Umlageschlüssel) für die Schlüsselzuweisung der Gemeinden an. Dennoch bedeutet dies aber für die Gemeinden, einen geringeren Anteil an den Gesamtausgaben. Zwar wurden einige Sondermaßnahmen zusätzlich für die Gemeinden getroffen, wie z.B. die auf dieser Synode beschlossene Absenkung der Vorsteuer auf 1,6% für alle Abteilungen, was 1,2 Mio€ mehr für die Gemeinden ab 2021 bedeutet. Dennoch reicht diese Erhöhung für viele Gemeinden nicht aus. Dies bleibt ein wichtiges Arbeitsfeld in der Synode, um eine Schieflage zuungunsten der Gemeinden zu verhindern.

Die Synode hat auch sämtliche in 2020 und den Folgejahren als Ausgaben geplante Investitionen diskutiert, dann letztlich aber dennoch alle genehmigt. Somit sind 22 Mio€ für Projekte festgelegt, davon 5,5 Mio€ als Aufwand in 2020 und 16,6 Mio€ in den Folgejahren. Auch hier müssen wir aufpassen, denn diese Vorfestlegungen stehen an anderer Stelle möglicherweise nicht mehr zur Verfügung. Insgesamt ist der Haushalt aber sehr gut und transparent. Die Zusammenarbeit mit dem Landeskirchenrat verläuft vertrauensvoll.

Finanzierung von Kirchengemeinden und Immobilien

Wie wichtig es ist, immer und immer wieder das Thema der Gemeindefinanzierung in der Synode ins Plenum zu bringen zeigte eine Nachfrage des Synodalen Schweizer zu einem Beschluss der Landessynode aus der Lindauer Tagung, wo es hieß: „Zur Attraktivität der Gemeinden gehört eine entsprechende Finanzierung. Eine gesamtkirchlich strategisch orientierte bessere Finanzierung soll auf den Weg gebracht werden.“ Nun die Frage, ob dies geschah! Daraufhin hat OKR Hübner für dem Landeskirchenrat seine Vorstellung der Kirchengemeindefinanzierung über die kommenden Jahre erklärt. Laut Hübner gibt es zwei Grundsätze zur Verteilung des Kirchensteueraufkommens zwischen der ELKB und den Kirchengemeinden, Gesamtkirchengemeinden und Dekanatsbezirken. Einerseits den vertikalen Finanzausgleich (von oben nach unten), wie 2015 für die Jahre bis einschließlich 2023 durch die Vorsteuerung auf die 147 Mio€ kirchengesetzlich festgeschrieben worden ist. Diese Vorsteuerung gilt auch für den Punktwert der Schlüsselzuweisung. Der Grundbedarf im Punktwert zur Schlüsselzuweisung selbst wurde von 10 auf 15 und der Flächen- und Diasporazuschlag von 20 auf 25 Punkte erhöht; außerdem werden Zusatzpunkte für nachhaltige Kooperationen zwischen Kirchengemeinden gewährt. Die gewiss positive Wirkweise dieser Neuregelung wird ebenfalls auszuwerten sein.

Andererseits gibt es seit 2007 eine Umverteilung des Budgets des Gemeindebereichs auf die einzelnen (Gesamt-) Kirchengemeinden und Dekanatsbezirke (horizontaler Finanzausgleich). Angesichts rückläufiger Gemeindegliederzahlen ist auch im Gemeindebereich eine Konzentration und Reduktion der laufenden Aufwendungen unvermeidlich; weil das bei den Personalkosten nur bedingt möglich ist, appelliert die ELKB seit Jahren inständig, *den Gebäudebestand auf das unbedingt Notwendige und Unaufgebbare zu konzentrieren*. Bedarfszuweisungen für Baumaßnahmen wurden in den vergangenen Jahren unter dem Aspekt der „Vorsorge für die Zukunft“ gestellt, also eine zielgenaue Unterstützung der Gemeinden nach notwendiger Nutzung. Durch die Erhöhung der Zuweisung in den Gemeinden, als auch die im Sonderhaushalt 2018 festgelegten 10 Mio€ für die Gemeinden sind erste Schritte unternommen worden. Dies wird auf Dauer aber nicht ausreichen. Die ELKB verfügt über rund 6200 Gebäude von denen ca. 5100 langfristig behalten werden sollen. ***Dies ist für die ELKB in dieser Summe an Gebäuden nicht finanzierbar!***

Unsere Aufgabe in den Dekanatsbezirken und Kirchengemeinden bleibt es, den Bestand an Immobilien deutlich zurückzufahren. Allerdings muss es uns in den kommenden Jahren gelingen, eine gesamtkirchliche beratende Begleitung von Immobilienveräußerungen oder Umnutzung auf den Weg zu bringen. Viele Gemeinden sind für diese Aufgabe kaum vorbereitet und überlastet.

... Dekan Günter Saalfrank berichtet über:

Stellenverteilung nach einer einfachen Formel

Ausgangspunkt für die Landestellenplanung war, dass sich das zahlenmäßige Verhältnis von Gemeindegliedern zu Pfarrstellen nicht ändern soll. Es liegt bayernweit im Schnitt bei 1545 Gemeindeglieder pro Stelle. Da überall in der Landeskirche die Zahl der Evangelischen

zurückgegangen ist, wird es zukünftig weniger Pfarrstellen geben. Die Landessynode hat auf ihrer Herbsttagung in Bamberg beschlossen, dass es durchschnittlich 10 Prozent weniger Stellen in Bayern gibt. Je nach Region kann der Rückgang unterschiedlich ausschauen. Auch wenn die exakten Zahlen erst in einem Jahr vorliegen, dürfte er wohl bei je 15 Prozent in den Dekanaten Hof, Münchberg und Naila liegen.

Ohne Gegenstimme hat das Kirchenparlament den Rahmen für die Landestellenplanung 2020 festgelegt. Beschlossen wurde, dass die Verteilung der Stellen nach einer einfachen Formel geschieht: Wie viele Gemeindeglieder? Wie verstreut im Land? Und wie viele Gemeinden? Diese Formel wurde in neun unterschiedlichen Dekanaten in Bayern erprobt und hat sich als tragfähig erwiesen. Das ist ein wesentlicher Grund, weshalb die Stellenplanung bei der Herbsttagung einmütig beschlossen wurde. Ein anderer ist, dass nicht nur Gemeinden zukünftig mit weniger theologischen Personal auskommen müssen, sondern ebenso der landesweite Dienst. Auch er wird um 10 Prozent gekürzt, wenngleich nach einem anderen System.

Die Landessynode hat auf ihrer letzten Tagung in der zu Ende gehenden Periode die Eckdaten für die Landesstellenplanung beschlossen. Dazu zählt auch, dass kein Dekanat weniger als 15 Prozent der Stellen verliert und dass es keine inhaltlichen Vorgaben der Landeskirche für die Verteilung vor Ort gibt. Wie die Stellen in einem Dekanat eingesetzt werden, entscheidet der Dekanatsausschuss im Benehmen mit den Kirchengemeinden. Es gibt also einen hohen Gestaltungsspielraum in den Dekanaten, um im Sinne von Profil und Konzentration (PuK) bewusst Akzente setzen zu können. Die neu gewählte Landessynode beschließt nächstes Jahr auf ihrer Herbsttagung in Bad Kissingen endgültig die Landesstellenplanung 2020.

Bischof: Mehr über den christlichen Glauben sprechen

In seinem Bericht vor den 108 Mitgliedern des Kirchenparlaments hat Landesbischof Heinrich Bedford-Strohm haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitende in der Kirche aufgerufen, mehr über den christlichen Glauben zu sprechen. Um neu zu erfahren, welche Dimension der Glaube für das Leben eröffnet. „Nur wenn wir selbst immer wieder unsere Glaubensquellen entdecken, können wir auch Anderen davon erzählen“, unterstrich der Bischof.

Heinrich Bedford-Strohm ermutigte, die Geschichten der Bibel in die eigene Geschichte einzuschreiben und sie auf dieser Basis zu deuten. Vom christlichen Glauben her solle Antwort gegeben werden auf grundlegende Fragen wie „Woher komme ich?“, „Wie soll ich leben?“ und „Wohin gehe ich?“.

Im Blick auf zum christlichen Glauben übergetretene Flüchtlinge kritisierte der Bischof die Praxis des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge und von Verwaltungsgerichten. Dass die Ernsthaftigkeit des Glaubenswechsels in Zweifel gezogen werde und rein asyltaktische Gründe durch Behörden und Gerichte dafür angenommen würden, unterstelle Pfarrerinnen und Pfarrer, sie würden Menschen taufen, dies nicht ernst mit der Taufe meinen. „Ob die Voraussetzungen für die Taufe vorliegen und damit auch die Ernsthaftigkeit des Taufbegehrens, kann aber nicht der Staat oder Gericht beurteilen. Das zu beurteilen ist einzig Sache der Kirche“, betonte der Bischof.

... Pfarrer Thomas Berthold berichtet über:

Als Nachrücker für den verstorbenen Pfarrer Johannes Taig nahm ich erstmals an der Synodaltagung teil. Beeindruckt hat mich das Miteinander der verschiedenen Frömmigkeitsrichtungen. Gemeinsam wird in großem Respekt voreinander auf der Synode diskutiert und um für alle tragbare Lösungen für die Themen, Vorlagen und Eingaben, die zu

behandeln sind gerungen, alles in allem gelebte Demokratie in unserer Kirche, von der sich die Politik, wie ich meine durchaus eine Scheibe abschneiden kann. Schön ist dabei auch der Beschluss der Synode, dass in Zukunft die bisherigen Jugenddelegierten zu „echten“ Jugendsynodalen wurden, die volles Stimmrecht haben.

Handreichung zur Segnung gleichgeschlechtlicher Paare

Bei der Synodaltagung wurde eine Handreichung für die Segnung gleichgeschlechtlicher Paare vorgestellt. Sie enthält neben Informationen zum Thema auch Vorschläge für die liturgische Gestaltung von Segnungsgottesdiensten. Bei ihrer Frühjahrstagung im März 2018 hatte die Synode der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare in einem öffentlichen Gottesdienst grünes Licht erteilt und die Erstellung dieser Handreichung in Auftrag gegeben.

Wichtig hierbei ist, dass allen Beteiligten gerecht wurde. Denen, die sich mit der Segnung gleichgeschlechtlicher Paare schwertun, wurde Gewissenschutz garantiert. Falls ein Pfarrer/eine Pfarrerin die Segnung nicht übernehmen kann, ist der Dekan oder ein Vertreter in der Pflicht, einen Geistlichen/eine Geistliche zu finden, der/die den Gottesdienst übernimmt. Den Paaren, die um den Segen Gottes für ihren Lebensweg bitten, haben nun die Gewissheit, auch einen Pfarrer/eine Pfarrerin zu finden, der sie segnet. Näheres findet sich in der Handreichung, die unter zum Download bereitsteht.

https://landessynode.bayern-evangelisch.de/downloads/Handreichung_Segnungen_Version_27_November_2019.pdf

Eingabe „Katechetinnen“ im Gemeindedienst

In einer Eingabe wurde auf die aktuelle Situation der Katechetinnen im Nebenamt hingewiesen. Diese dürfen nach aktueller Rechtslage nur „unterhälftig“, d.h. mit weniger als einer halben Stelle im Schuldienst in der Grundschule eingesetzt werden. Ein Einkommen, von dem man auch wirklich leben kann, ist nicht möglich, ging man doch bisher davon aus, dass Katechetinnen ausschließlich im Nebenamt tätig sind. Auch dürfen sie nicht bezahlt im Gemeindedienst, z.B. in der Konfirmanden- oder Jungschararbeit tätig sein.

Dies soll sich nun ändern. Die Landessynode lehnte die Eingabe zwar aus rechtlichen Gründen ab. Sie erkennt allerdings die Notwendigkeit, den Dienst der Katechetinnen aufzuwerten und ihnen die verantwortliche Übernahme von pädagogischen Tätigkeiten im Gemeindebereich zu ermöglichen. Der Landeskirchenrat wurde gebeten, zeitnah gemeindepädagogische Module als Weiterqualifizierung von Katechetinnen im Nebenamt zu entwickeln. Damit wird die Möglichkeit geschaffen, diese über den unterhälftigen Schuldienst hinaus auch in kirchengemeindlichen Arbeitsfeldern per Anrechnungsstunden bzw. Dienstvertragsaufstockung einzusetzen. So bekommen die oft langjährig und zusätzlich ehrenamtlich tätigen Katechetinnen die Anerkennung, die ihnen gerecht wird und ein ganz im Sinne der Zusammenarbeit der Berufsgruppen wünschenswerter Einsatz von qualifizierten Kräften im Gemeindedienst wird ermöglicht.

... Gerhard Ried berichtet über:

30 Jahre friedliche Revolution

Bei einem Podiumsgespräch anlässlich des Mauerfalles vor 30 Jahren mit Vertretern der mecklenburgischen Kirchenleitung wurde an die „friedliche Revolution“ erinnert.

Die evangelische Kirche hat nach Ansicht mecklenburgischer Kirchenvertreter entscheidend dazu beigetragen, dass die Revolution in der DDR 1989 friedlich geblieben ist. "Ohne die Kirche

hätte es mörderisch gekracht", sagte die Präses der Mecklenburgischen Kirchenkreissynode, Stefanie Wolf, am Mittwoch in Bamberg. Bei den Andachten sei immer wieder gemahnt worden: "Bleibt friedlich! Schmeißt keinen Stein! Gebt ihnen keinen Grund, die Proteste niederzuschlagen", erinnerte sich Wolf bei einem Podiumsgespräch während der Tagung der bayerischen evangelischen Landessynode. So seien die Demonstranten schweigend an der Stasi vorbeigezogen, "und die konnten nichts machen, weil wir nichts gemacht haben".

In den Kirchen der DDR hätten die Menschen auch gelernt, frei zu reden "und zu erinnern, was verschwiegen worden ist", sagte der Propst der Propstei Parchim, Dirk Sauermann. Notwendig sei "ein differenzierteres Erzählen über die DDR", weil nach der Wende viele Menschen erlebt hätten, dass ihre Geschichten nicht erzählt worden seien. Kirche habe heute die Aufgabe, Erinnerung zu stärken und biografisches Erzählen zu ermöglichen.

Der gesamte Bericht, einschl. Videos ist zu finden unter:

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/Podiumsgesprach-30-Jahre-Mauerfall-1038.php>

Antrag 176 – Menschenrecht auf Seenotrettung

In einem Antrag, bei dem es um das Menschenrecht auf Seenotrettung ging wurde folgender Beschluss „einmütig bei 3 Enthaltungen“ gefasst:

Die LS unterstützt die Initiative des Rates der EKD, die zivile Seenotrettung zu stärken durch Unterstützung des Bündnisses „United 4 rescue – Gemeinsam Retten“.

Die LS unterstützt alle Bemühungen der ELKB, in den Herkunftsländern zu menschenwürdigen Bleibe- und Rückkehrperspektiven beizutragen.

Die LS weist auf die menschenunwürdigen Zustände in den libyschen Flüchtlingslagern hin und appelliert an die Bundesregierung, im Europäischen Kontext politische Lösungen zur zeitnahen Verbesserung der Situation in diesen Lagern anzustreben.

Die LS weist auf die gefährlichen Fluchtwege hin und appelliert an die Bundesregierung, im europäischen Kontext hier für Abhilfe zu sorgen.

Dekan Saalfrank in den Landessynodalausschuss gewählt

Als Nachrücker für Stefan Blumtritt, der als Nachfolger von OKR Detlev Bierbaum in das Landeskirchenamt wechselt, wurde Dekan Saalfrank für die zu Ende gehende Synodalperiode in den Landessynodalausschuss gewählt. Der Landessynodalausschuss ist eines der vier kirchenleitenden Organe neben dem Landesbischof, dem Landeskirchenrat sowie der Landessynode.

Rückblick auf die zu Ende gehende Synodalperiode

Nach dem Eröffnungsgottesdienst in St. Stephan, bei dem alle Mitglieder des Präsidiums in die Predigt eingebunden waren, gab der Freistaat Bayern mit Ministerpräsident Dr. Markus Söder einen Staatsempfang. Hier wurden die sehr guten Beziehungen zwischen Politik und Kirche in den Mittelpunkt der Ansprachen gestellt. Die Synodaltagung in Bamberg war auch vom Abschied geprägt. Viele Synodale kandidieren nicht mehr. Einige Synodale haben sich mehr als 30 Jahre in der Kirchenleitung engagiert. Der Dank an alle scheidenden Synodalen wurde vom Bischof nicht nur beim Abschiedsgottesdienst in der Bamberger Erlöserkirche hervorgehoben. Auch beim Abschlussabend am Mittwochabend war Dank angesagt sowie bei den abschließenden Ansprachen am Ende der Synodaltagung. In der neu zu wählenden Landessynode wird es einen

starken Wechsel geben. Dieser Übergang ist gut zu gestalten. Die neu gewählten Synodalen kommen im Frühjahr 2020 erstmal in Bayreuth zu ihrer konstituierenden Tagung zusammen.

Weitere Informationen zur Herbstsynode finden Sie im Internet:

Dekanat Hof:

<http://www.dekanat-hof.de/landessynode>

<http://www.facebook.com/dekanat.hof>

bayern-evangelisch:

<https://landessynode.bayern-evangelisch.de/herbsttagung-bamberg-2019-ergebnis.php>

Intranet der ELKB:

<https://www2.elkb.de/intranet/node/21017>

Dort finden Sie alle Texte der Synode sowie die Ausschüsse und Arbeitskreise und ihre Mitglieder. Hier ist ein Passwort erforderlich.



Dekan Günter Saalfrank	2014 bis 2019
Dr. Ulrich Hornfeck	2014 bis 2019
Gerhard Ried	2014 bis 2019
Pfarrer Dr. Florian Herrmann	2014 bis 2018
Pfarrer Johannes Taig	2018 bis 2019
Pfarrer Thomas Berthold	2019
Oliver Geipel	2019

Erinnerungen an
Synodaltagungen der ELKB
Synodalperiode 2014 bis 2019

Bayreuth 2014

Regensburg 2014

Bad Wörishofen 2015

Schweinfurt 2015

Ansbach 2016

Bad Reichenhall 2016

Coburg 2017

Amberg 2017

Schwabach 2018

Garmisch 2018

Lindau 2019

Bamberg 2019

